



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 31. Oktober 2017  
(OR. en)

13919/17

FIN 691

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	31. Oktober 2017
Empfänger:	Herr Märt KIVINE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	DEC 31/2017
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 31/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 31/2017.

Anl.: DEC 31/2017



BRÜSSEL, 31/10/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 09, 15

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 31/2017

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 09 05 Kreatives Europa**

ARTIKEL – 09 05 51 Abschluss früherer MEDIA-Programme (interne übertragene zweckgebundene Einnahmen)	Verpflichtungen	-313 282,08
	Zahlungen	-313 282,08

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 15 04 Kreatives Europa**

ARTIKEL –15 04 01 Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle (interne übertragene zweckgebundene Einnahmen)	Verpflichtungen	313 282,08
	Zahlungen	313 282,08

**Einleitung:**

Die Kommission beantragt eine Übertragung von 313 282,08 EUR an übertragenen internen zweckgebundenen Einnahmen bei Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von der Haushaltslinie 09 05 51 „Abschluss früherer MEDIA-Programme“ auf die Haushaltslinie 15 04 01 „Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle. Der Antrag betrifft die Übertragung erstatteter Beträge aus dem MEDIA-Produktionsgarantiefonds auf die Nachfolgebürgschaftsfazilität für den Kultur- und Kreativsektor gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa.

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**09 05 51 – Abschluss früherer MEDIA-Programme (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2017)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	622 895,47	622 895,47
2 Mittelübertragungen	-309 613,39	-100 088,79
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	313 282,08	522 806,68
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00	209 524,60
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>313 282,08</b>	<b>313 282,08</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>313 282,08</b>	<b>313 282,08</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	50,29 %	50,29 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	622 895,47	622 895,47
2 Verfügbare Mittel am 17.10.2017	313 282,08	313 282,08
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	49,71 %	49,71 %

#### d) Begründung

Dieser Antrag auf Mittelübertragung betrifft nicht in Anspruch genommene Beträge, die von den für die Umsetzung des MEDIA-Produktionsgarantiefonds, eines Instruments der früheren Generation des MEDIA-Programms, zuständigen nachgeordneten Stellen zurückgezahlt wurden. In diesem Zusammenhang heißt es in Artikel 3 Absatz 2 des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020): „Rückzahlungen, die gemäß den Bestimmungen einschlägiger Übertragungsvereinbarungen durch die Maßnahmen des vor 2014 eingerichteten MEDIA-Produktionsgarantiefonds generiert wurden, sind der Bürgschaftsfazilität im Zeitraum 2014-2020 zuzuordnen.“. Das Programm „Kreatives Europa“ und seine Vorläuferprogramme werden seit Beginn der Amtszeit der derzeitigen Kommission unter zwei verschiedenen Titeln des Haushaltsplans (Titel 09 und 15) verwaltet. Die betreffenden Haushaltslinien fallen unter diese zwei verschiedenen Titel, und zwar die Haushaltslinie des MEDIA-Produktionsgarantiefonds unter Titel 09 (MEDIA-„Abschlussstätigkeiten“, Haushaltslinie 09 05 51) und die Haushaltslinie 15 04 01 der neuen Bürgschaftsfazilität unter Titel 15. Angesichts der rechtlichen Beschränkungen für die Verwendung von Erstattungen aus dem Bürgschaftsfonds der früheren Generation und den Bestimmungen der Haushaltsordnung in Bezug auf die Übertragung von Mitteln zwischen zwei verschiedenen Titeln beantragt die Kommission hiermit eine Mittelübertragung der Haushaltsbehörde, um ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**15 04 01 – Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 17.10.2017)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (übertragene interne zweckgebundene Einnahmen)	121 927,85	105 392,23
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	121 927,85	105 392,23
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	121 927,85	105 392,23
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>313 282,08</b>	<b>313 282,08</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>313 282,08</b>	<b>313 282,08</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	256,94 %	297,25 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	121 927,85	105 392,23
2 Verfügbare Mittel am 17.10.2017	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

#### d) Begründung

Dieselbe Begründung wie für Haushaltslinie 09 05 51 (siehe Seite 3).